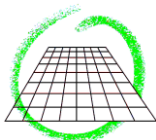


Gemeinde Seckach

**Bebauungsplan
„Kindertagesstätte Seckach“**

**NATURA 2000 - Vorprüfung
FFH-Gebiet 6522-311 Seckachtal und Schefflenzer Wald**



Ingenieurbüro für
Umweltplanung
Dipl.-Ing. Walter Simon
Beratender Ingenieur

Am Henschelberg 26 Tel. 06261/918390
74821 Mosbach Fax 06261/918399

E-mail: Info@Simon-Umweltplanung.de

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Kindertagesstätte Seckach	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) FFH-Gebiet 6522-311	Gebietsname(n) Seckachtal und Schefflenzer Wald
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Seckach Bahnhofstraße 30 74743 Seckach	Telefon / Fax / E-Mail 06262 92010
1.4	Gemeinde	Gemeinde Seckach	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Bau einer Kindertagesstätte und Verbreiterung einer Zufahrtsstraße. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Ingenieurbüro für Umweltplanung	06261/918390	06261/918399
Dipl.-Ing. Walter Simon, Beratender Ingenieur		
Am Henschelberg 26	e-mail *	
74821 Mosbach	info@simon-umweltplanung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

05.09.2019



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel

Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
s. Anlage	s. Anlage	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6	Gewässerausbau			
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen	siehe Anlage	siehe Anlage	
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	siehe Anlage	siehe Anlage	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8	Wasserentnahme			
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen	siehe Anlage	siehe Anlage	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

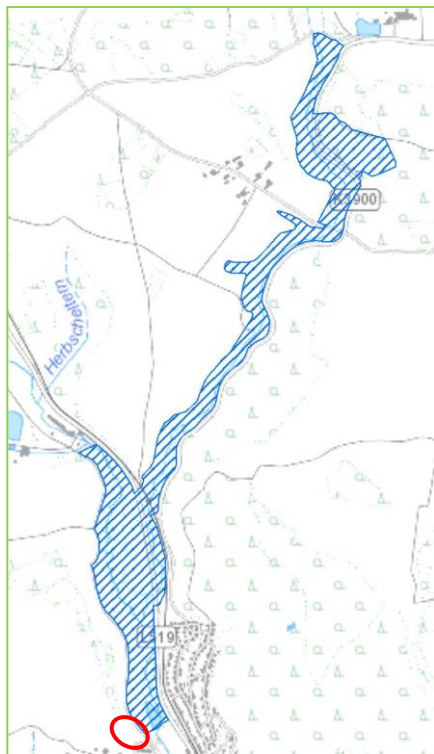
Anlage

1 Das Schutzgebiet und die Lage des Vorhabens

Das FFH-Gebiet 6522-311 „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ hat eine Fläche von rd. 2.746 ha und liegt größtenteils im Neckar-Odenwald-Kreis. Das Schutzgebiet besteht aus 26 Teilgebieten zwischen Gerichtstetten im Norden bis nach Waldmühlbach im Süden und von Schefflenz im Westen bis Schillingstadt im Osten.

Betrachtet wird nur das Teilgebiet 7 „Kammberg, nördlich Seckach“. Für die weiteren 25 Teilgebiete können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet 6522-311
Seckachtal und Schefflenzer Wald



Teilgebiet 7 des FFH-Gebiets



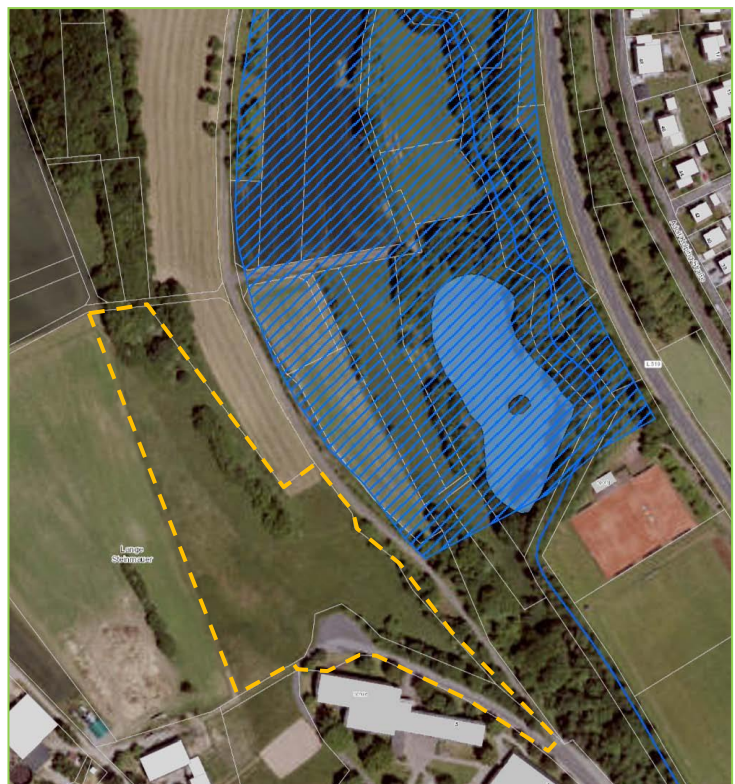
Lage des Plangebiets



Teilgebiet 7 des FFH-Gebiets



Grenze des Geltungsbereichs



Das FFH-Gebiet umfasst große Buchenwaldgebiete, laubholzreiche Kiefern-Mischwälder, offene Wiesentäler, mäandrierende, naturnahe Bachläufe mit krautreichem Auenwald, Quellsümpfe, eine Tropfsteinhöhle und Ackergebiete.¹

Für das FFH-Gebiet liegt seit November 2017 ein Managementplan vor.²

Das Gesamtgebiet schützt die nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen (LRT), Arten und deren Lebensstätten.

In der Aufstellung ist jeweils auch schon ergänzt, ob der LRT oder die Art und ihre Lebensstätte im Teilgebiet 7 vorkommen. Grundlage sind dabei die entsprechenden Karten des Managementplanes.

Code	Lebensraumtyp	Anmerkung
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	Kommen im Teilgebiet nicht vor.
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Kommen im Teilgebiet vor.
5130	Wacholderheiden	Kommen im Teilgebiet nicht vor.
*6110	Kalk-Pionierrasen	Kommen im Teilgebiet nicht vor.
6210	Kalk-Magerrasen	Kommen im Teilgebiet vor.
6212	Kalk-Magerrasen, Subtyp Submediterrane Halbtrockenrasen	Kommen im Teilgebiet vor.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Kommen im Teilgebiet nicht vor.
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Kommen im Teilgebiet vor.
*8160	Kalkschutthalden	Kommen im Teilgebiet nicht vor.
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kommen im Teilgebiet vor.
8310	Höhlen (und Balmen)	Kommen im Teilgebiet vor.
*91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Kommen im Teilgebiet vor.
9130	Waldmeister-Buchenwald	Kommt im Teilgebiet vor.
Code	Art	Anmerkung
1060	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Kommt im Teilgebiet nicht vor.
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Kommt im Teilgebiet nicht vor.
*1093	Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)	Kommt im Teilgebiet nicht vor.
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Nachweise und Lebensstätten im Teilgebiet.
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Kommt im Teilgebiet nicht vor.
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Im Teilgebiet gibt es Jagdlebensräume Offenland und Jagdlebensräume Wald.
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Im Teilgebiet gibt es Jagdlebensräume Offenland und Jagdlebensräume Wald.
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Im Teilgebiet gibt es Jagdlebensräume Offenland und Jagdlebensräume Wald.
1381	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Kommt im Teilgebiet nicht vor.
1386	Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>)	Kommt im Teilgebiet nicht vor.
1882	Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>)	Kommt im Teilgebiet nicht vor.
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Kommt im Teilgebiet nicht vor.

Das betroffene Teilgebiet 7 nördlich von Seckach erstreckt sich entlang des Hiffelbachs und des Gewesterbachs und bezieht die umliegenden Offenland- und Waldflächen teilweise mit ein.

¹ Datenauswertebogen für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6522-311 „Seckachtal und Schefflenzer Wald“.

² Regierungspräsidium Karlsruhe (Hrsg.): Managementplan für das FFH-Gebiet 6522-311 „Seckachtal und Schefflenzer Wald“, bearbeitet von Büro naturplan, Karlsruhe 2017

2. Wirkungen der WEA auf das Schutzgebiet und Einschätzung der Verträglichkeit

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Seckach“ liegt durch einen Feldweg getrennt vom Teilgebiet 7 „Kammberg, nördlich Seckach“ des FFH-Gebiets.

Die Flächen des Geltungsbereichs, die an den Feldweg anschließen, werden als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Darin werden die vorhandenen Hecken und Grünlandbestände erhalten und mit Obstbäumen ergänzt. Die geplante Baufläche liegt damit durch die öffentliche Grünfläche und den Feldweg getrennt mindestens 25 m, überwiegend jedoch deutlich weiter von der FFH-Gebietsgrenze entfernt.



Abb.: Ausschnitte aus der Bestands- und Zielekarte Arten (links) und der Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen (rechts)

Auf den nahen Flächen des FFH-Gebiets gibt es laut Managementplan weder Artnachweise noch werden sie als Lebensstätten von Arten bewertet.

Die geplanten Baumaßnahmen, die mit der Aufstellung des Bebauungsplans planungsrechtlich vorbereitet werden, wirken sich flächenmäßig nicht auf das FFH-Gebiet aus. Durch die öffentliche Grünfläche zwischen Baufläche und FFH-Gebiet bleibt zudem eine Pufferfläche.

Auch Fernwirkungen auf die nahebei liegenden Offenland-Jagdlebensräume der Fledermäuse *Großes Mausohr*, *Mopsfledermaus*, *Bechsteinfledermaus* (rot schraffierte Flächen in der linken Abbildung) können ausgeschlossen werden. Die einzig denkbare Einwirkung ist Lärm in der Bauzeit und während des Betriebs der Kindertagesstätte, was auf die Jagdlebensräume durch die nächtliche Jagd der Fledermäuse keine Auswirkungen hat.

Ebenso können Fernwirkungen auf den nahebei liegenden Lebensraumtyp *Magere Flachland-Mähwiese* (grüne Fläche in der rechten Abbildung) ausgeschlossen werden. Weder in der Bau- noch in der Betriebsphase sind Wirkungen zu erwarten, die Einfluss auf den Lebensraumtyp haben können.

Der Hiffelbach ist zudem als Lebensstätte der Groppe (leuchtend türkise Fläche in der linken Abbildung) dargestellt. Das getrennt erfasste Niederschlagswasser wird entlang der Schulstraße Richtung Südosten bis zum einem Parkplatz und von dort in den Hiffelbach eingeleitet.

Auswirkungen auf die Lebensstätte der Groppe können aber ausgeschlossen werden, da die Einleitung zum einen außerhalb und zum anderen bachabwärts der Lebensstätte erfolgt.

Insgesamt werden das FFH-Gebiet und seine Lebensraumtypen, seine Arten und ihre Lebensstätten nicht erheblich beeinträchtigt. Auch die im Managementplan formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen, Arten und ihre Lebensstätten werden nicht beeinträchtigt.